

## Sonderbeitragsregelung für die Ratsperiode 2025-2030

Für die Ratsperiode 2025 bis 2030 gibt sich der Kreisverband Wuppertal von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Sonderbeitragsregelung:

1. Stadtverordnete, Bezirksvertreter\*innen und sachkundige Bürger\*innen::  
  
Von der als Pauschale an den oder die Mandatsträger\*in gezahlten monatlichen Aufwandsentschädigung (gem. EntschVO) und den Sitzungsgeldern und weiteren Aufwandsentschädigungen (z.B. aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen, Jurymitgliedern, etc.) werden monatlich **50%** an den Kreisverband Wuppertal abgeführt.
2. Es wird für die gesamte Dauer der Ratsperiode eine Diätenkommission eingesetzt, die über die Einhaltung der Sonderbeitragsregelung wacht und ermächtigt ist, Ausnahmeregelungen zu beschließen. Die Diätenkommission besteht aus einem, auf der Jahreshauptversammlung im Wahljahr, zu wählenden Mitglied und der/dem Kreisschatzmeister\*in.
3. Mandatsträger\*innen können eine Reduzierung der individuellen Mandatsabgaben aus sozialen Gründen oder zur Vermeidung besonderer finanzieller Nachteile beantragen, über die die Diätenkommission des Kreisverbandes entscheidet. Die Vereinbarung über die Reduzierung der Mandatsabgaben sollte einen angemessenen Modus zur Überprüfung enthalten. Die Vereinbarung soll schriftlich erfolgen.
4. Die Mandatsträger\*innen verpflichten sich, die Jahresabrechnung der Zuwendungsnachweise der Stadt Wuppertal und der Aufsichtsräte unaufgefordert umgehend nach Erhalt, aber bis spätestens zum 31.01. des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres beim Kreisverband einzureichen.